

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 9 (1901)

Heft: 6

Artikel: Die Genfer Fahne und die Artillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versprüht und dann von Gesunden eingeatmet wird, so können diese an Lungentuberkulose erkranken. Es ist deshalb strenge Pflicht des Kranken, den Auswurf einzig und allein in Spucknapfe zu entleeren. Im Zimmer eignen sich am besten die gebräuchlichen Napfe aus Glas oder Porzellan; herumgehende Patienten sollen in die blauen Taschenschälchchen spucken. Morgens und abends wird der Auswurf in den Abtritt entleert, der Spucknapf gespült und das Spülwasser ebendahin geschüttet. Mit einem Handtuche, das keinem anderen Zwecke dient und öfters in Wasser ausgelocht werden soll, wird das Glas getrocknet, jedoch nur außen. Zum Schlusse müssen die Hände mit Seife gereinigt werden. Bei starkem Husten soll stets das Taschentuch vor den Mund gehalten werden.

Werden diese Vorsichtsmaßregeln zu Hause mit der nämlichen Strenge geübt, wie sie in der Anstalt den Kranken gelehrt und von ihnen verlangt werden, so besteht für die Umgebung keine Gefahr.

Die heutzutage im Publikum herrschende Furcht vor Ansteckung ist nur bei unvorsichtigen Kranken gerechtfertigt; saubern Kranken gegenüber bedeutet sie aber eine ganz unbegründete Härte und Rücksichtslosigkeit.

Die Genfer Fahne und die Artillerie

hat der österreichische Regimentsarzt Dr. Konrad Majewski zum Gegenstand einer Studie im Terrain gemacht. Er prüfte an hellen Nachmittagen bei günstiger seitlicher Beleuchtung das Bild, unter dem sich die in der österreichischen Armee eingeführte Genfer Fahne in Distanzen von 2—10 Kilom. dem normal-sichtigen Auge darstellt und kam dabei zu folgenden Resultaten:

„Von einem erhabenen Punkte (Artillerie-Stellung) beobachtet, präsentiert sich die Genfer Fahne auf 10,000 Meter als kleines, verschwommenes Viereck, welches seine Form fortwährend ändert; diese letzte Erscheinung ist charakteristisch genug, um in dieser großen Distanz die Fahne zu vermuten. In einer Entfernung von 6500—7500 Metern ist das Viereck entsprechend größer, seine Grenzen markanter, die charakteristischen Formveränderungen viel deutlicher. In einer Distanz von 5500 Metern sieht man schon das Flattern der Fahne; man kann also dieselbe mit Bestimmtheit erkennen. In einer Entfernung von 4500 Metern erscheint das rote Kreuz als dunkler Mittelpunkt innerhalb der Fahne; die Konturen des Kreuzes und seine Farbe werden auf 2500—3500 Meter sichtbar.

Auf Grund dieser Beobachtungen im Terrain bin ich für österreichische Verhältnisse berechtigt zu behaupten, daß der Artillerist in der Lage ist, sowohl die Truppen- als auch die Hauptverbandplätze des Feindes zu sehen, vorausgesetzt, daß die Terraininformation überhaupt das Sehen in diesen großen Distanzen gestattet. Die Aufgabe der Artillerieärzte wäre es daher, einschlägige Übungen im Terrain schon im Frieden anzuregen, damit sowohl Offizier als Mann die Sanitätsformationen nicht allein aus der Lektüre kennen, sondern dieselben auch praktisch durch eigene Beobachtungen im Terrain erkennen und beachten lernen. Die Genfer Fahne soll sich durch diese vorgeschlagenen Friedensübungen dem Gedächtnis des Artilleristen gut einprägen, damit er auch in der Hitze des Gefechtes nach dem Neutralitätszeichen spähe und die Verwundeteninseln im Sinne der Genfer Konvention beachte.“

Soweit unser österreichischer Gewährsmann. Es wäre auch für unsere schweizerischen Verhältnisse von Interesse, wenn in dieser Frage Versuche angestellt würden. Das Nichtsehen der Genfer Fahne und die Unkenntnis der Bestimmungen der Genfer Konvention sind in viel höherem Maße an den immer wieder vorkommenden Verletzungen von Sanitäts-Formationen schuld, als die Böswilligkeit.

Aus den Jahresberichten der Sektionen des Schweiz. Militär-Sanitäts-Vereins.

Degersheim. Mitgliederbestand Ende 1900: 24 Aktive und 59 Passive. Von den Aktiven gehören an: der Sanitätsstruppe 11 Mann, der Landsturmsanität 12 und anderen Truppengattungen 1 Mann. Rechnungswesen: Aktivsaldo pro 1899: 187 Fr. 38, Einnahmen 388 Fr. 10, Ausgaben 367 Fr. 94, Kassabestand Ende 1900: 207 Fr. 04. Vereinsthätigkeit: Im Berichtsjahre hörte der Verein 3 Vorträge an, hielt 5 Übungen und 4 Feldübungen ab. Viel Arbeit verursachte dem kleinen, aber rührigen Verein die Vorbereitung der diesjährigen Delegiertenversammlung, die am 12. und 13. Mai stattfand und einen vorzüglichen Verlauf nahm.